

# KV Informationstechnologie 2017

## Überblick über die Änderungen gegenüber 2016

### 1. Erhöhung der monatlichen Mindestgrundgehälter und Zulagen

- Mindestgrundgehälter:

Die Mindestgrundgehälter (§ 15 III (1)) werden mit 1.1.2017 um 1,3% erhöht (kaufmännisch gerundet am vollen Eurobetrag).

Die neue Tabelle ab 1.1.2017 lautet:

2017	ZT	AT	ST1	ST2	LT
Berufseinsteiger		1.722	2.215		
Einstiegsstufe	1.469	1.813	2.332	2.908	3.826
Regelstufe	1.738	2.248	2.825	3.306	4.373
Erfahrungsstufe	2.158	2.724	3.199	3.904	4.894

- Lehrlingsentschädigungen:

Die Lehrlingsentschädigungen nach § 16 IT-KV werden um 1,3 % erhöht (kaufmännisch gerundet am vollen Eurobetrag) und lauten somit ab 1.1.2017:

- im 1. Lehrjahr: 521,--
- im 2. Lehrjahr: 721,--
- im 3. Lehrjahr: 880,--
- im 4. Lehrjahr: 1.218,--

- Zulagen

Die kollektivvertraglichen Zulagen werden um 1,25 % erhöht und lauten somit ab 1.1.2017:

- Schichtzulage pro Stunde (§ 6 Abs 2): ..... € 5,42
- Rufbereitschaft (§ 7 Abs 1):
  - o Pauschale pro Stunde: ..... € 4,10
  - o Weniger als 5 Stunden am Wochenende: ..... € 20,50
  - o Zwischen 22 und 6 Uhr, aber weniger als 2 Stunden: ..... € 8,20

## **2. Erhöhung der monatlichen IST-Gehälter**

Die tatsächliche Gehaltssumme ist mit Wirkung spätestens 1.7.2017 um 1,25 % anzuheben.

Die im IT-KV festgeschriebenen Regelungen und Ausnahmen bzgl. der Erhöhungen der IST-Gehälter bleiben unverändert aufrecht.

## **3. Inkrafttreten**

Der Kollektivvertrag tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

## **4. Sonstiges**

Die laufenden Reformgespräche zum KV IT werden im Herbst 2016 sowie 2017 fortgesetzt.

Den neuen Text des Kollektivvertrages werden wir nach Abstimmung mit der GPA in den nächsten Tagen unter [www.ubit.at/itkv](http://www.ubit.at/itkv) online zur Verfügung stellen.

Für Detailfragen zum Abschluss steht Ihnen das Büro des Fachverbandes unter [ubit@wko.at](mailto:ubit@wko.at) bzw. 0590 900 - 3540 zur Verfügung.

Wien, am 11.10.2016